

SYNTHESEGRUPPE GEFAHRGUT (GSMD)

Punkt 4 - Sitzung der Arbeitsgruppe "Tank- und Fahrzeugtechnik"
(11.- 12. April 2012)

Handbremsen, die von der Übergangsbühne aus bedient werden können.

Arbeitsdokument

I – BEZUGSTEXTE - BESTANDSAUFNAHME:

A- UIC Merkblätter

Die UIC-Merkblätter benutzen den Ausdruck « Spindelbremse ». Die « Handbremsen », die heute üblicherweise genutzt werden, sind im Wesentlichen Spindelbremsen.

- 1) Das UIC-Merkblatt 573 « Technische Bedingungen für den Aufbau von Kesselwagen » bezieht sich in Punkt 1.1.3 auf das UIC-Merkblatt 535-3, wenn hier gesagt wird, dass « die Kesselwagen sind gemäß den Forderungen des UIC-Merkblattes 535-3 (1995) mit Spindelbremsen auszurüsten ». Der Titel dieses Merkblatt ist « Ausrüstung der Güterwagen mit Übergangseinrichtungen und Spindelbremsen ». Dieses Merkblatt bezieht sich wiederum auf weitere Merkblätter insbesondere das UIC-Merkblatt 543 (2007) « Bremse – Vorschriften über die Ausrüstung der Wagen ».

Das UIC Merkblatt 573 wird im RID Regelwerk unter den Punkten 4.3.3.3.2, 6.8.2.2.1 und 6.8.4 genannt, wo verschiedene Fragen hinsichtlich der Sicherheit von Kesselwagen behandelt werden. Allerdings nimmt die Frage der Bremsung des Fahrzeugs keinen Eingang in den Anwendungsbereich des RID.

- 2) Das UIC-Merkblatt 535-3 behandelt die Einrichtung von « Übergangseinrichtungen/bühnen ». Die Gefahrgutkesselwagen sind fast alle

betroffen. Diese Kesselwagen müssen außerdem mit Spindelbremsen ausgestattet werden, die von der Übergangsbühne ? aus zu bedienen sind.

- 3) In Paragraph 2.3 widmet sich das UIC-Merkblatt 543 den Wagen. Hier werden mehrere technische Anforderungen für Spindelbremsen festgelegt, die vom Boden aus bedient werden.

B- COTIF

Die Ausgestaltung der Bremse wird in den technischen Anhängen des COTIF nicht behandelt.

C- Europäische Gesetzgebung :

Die WAG-TSI Final draft 1.0.doc "Clean" – 7-11-2011 behandelt die Kriterien, welche für die « Feststellbremse » (Parking brake) zu beachten sind. Im Anhang C wird gesagt, dass diese Bremsen vom Boden oder von einer Übergangsbühne bedient werden können. Das Thema Spindelbremse wird nicht explizit behandelt.

Man wird bemerken, dass die STI den Ausdruck « Feststellbremse» verwendet.

« 4.2.4.3.2.2 Parking brake

A Parking Brake is a brake used to prevent parked rolling stock moving under the specified conditions taking into account the place, wind, gradient and rolling stock loading state, until intentionally released.

If the unit is equipped with a parking brake, the following requirements shall be met: :

- the immobilisation shall remain until intentionally released.
- where it is not possible to identify the state of the parking brake directly, an indicator showing the state shall be provided on both sides on the outside of the vehicle.
- the minimum parking brake performance, considering no wind, shall be determined by calculations as defined in the standard clause 6 of EN 14531-6:2009.
- the minimum performance of the parking brake shall be marked on the unit. The marking shall comply with clause 4.5.25 of prEN 15877-1:2010. The parking brake of a unit shall be designed considering a wheel/rail (steel/steel) adhesion factor not higher than 0,12.

APPENDIX C ADDITIONAL OPTIONAL CONDITIONS

C.10 Location of parking brake handles

If a unit is equipped with a parking brake the location of its operating handle or operating wheel shall be:

- On both sides of the unit if it is operated from the ground or

- on a platform, that can be accessed from both sides of the unit.

The operation from the ground shall be done by wheel.

II – ANALYSE

In der STI Wagen wird die Bedienung der Feststellbremsen (Parking brake) von der Übergangsbühne nicht vorgeschrieben, aber sie ist auch nicht verboten. Die STI sieht die Möglichkeit einer solchen Bedienung in ihrem Anhang C vor. In der STI wird die Nutzung dieser Bremsen in erster Linie dem Parken vorbehalten.

Das UIC-Merkblatt 535-3 weist seinerseits darauf hin, dass:

- 1) Die Kesselwagen mit einer Vorrichtung zum Übergang (plateforme ou passerelle) ausgestattet sein müssen
- 2) Dieselben Wagen mit Spindelbremsen ausgestattet sein müssen, die von (plateforme/passerelle) aus bedient werden können.

Der Einbau von Übergangseinrichtungen für die Kesselwagen wird den betrieblichen Anforderungen gerecht (technische Begutachtung der Kesselwagen, Wartung, Rangieren der Wagen...). Der Grund für die Bedienung der Bremsen von der Übergangsbühne aus erscheint unter den aktuellen Bedingungen weniger eindeutig. Eine erste Umfrage bei den Experten der UIC zeigt, dass diese in der Vergangenheit auf bestimmten Eisenbahngeländen genutzt wurden, um Wagen zu rangieren oder Züge auf Eisenbahnstrecken mit großem Gefälle zu sichern.

Unter Vorbehalt einer größeren Untersuchung erscheint eine Bedienung der Bremsen von der Übergangsbühne aus heute eher selten zu sein. Dennoch bleibt zu untersuchen, ob diese Form der Bedienung nicht von anderen nationalen Regelwerken oder von den Eisenbahnunternehmen vorgeschrieben wird.

III - SCHLUSSFOLGERUNG:

Die UIC schlägt vor, auf Basis eines gemeinsam mit der UIP ausgearbeiteten Fragebogens eine Umfrage bei den europäischen Eisenbahnunternehmen zu machen.

Die Ergebnisse der Umfrage sollten im November 2012 der RID Kommission präsentiert werden können.
